

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen der Kundenkarte (PLUSCard) der Gasversorgung Pirna GmbH**

Die Gasversorgung Pirna GmbH (GVP) stellt dem Kunden eine Kundenkarte nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zur Verfügung:

### **1. Vorteile der Kundenkarte**

Die erstmalige Erstellung der Kundenkarte der GVP ist kostenlos und berechtigt den Karteninhaber, in den Einrichtungen der angeschlossenen Kooperationspartner der GVP Leistungen zu den für Karteninhaber geltenden Konditionen und Bedingungen des jeweiligen Kooperationspartners in Anspruch zu nehmen. Ein Vertragsverhältnis kommt insoweit ausschließlich mit den jeweiligen Kooperationspartnern der GVP zustande. Die GVP tritt lediglich als Vermittler auf und übernimmt darüber hinaus keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der jeweiligen Kooperationspartner.

Eine Liste der jeweiligen Kooperationspartner und der von ihnen für Karteninhaber angebotenen Leistungen können im Kundenzentrum der GVP, Seminarstraße 18 b in 01796 Pirna, sowie im Internet unter [www.gasversorgung-pirna.de](http://www.gasversorgung-pirna.de) eingesehen werden.

### **2. Berechtigte**

Die Kundenkarte erhalten Haushaltskunden, die mit einem Energielieferungsvertrag Erdgas oder Wärme

- a) direkt unter einer eigenen Kundennummer von der GVP beziehen (unmittelbare Versorgung) oder
- b) indirekt von der GVP beziehen, weil die Lieferung z.B. an den Wärmeerzeuger Fernwärme, Vermieter, Contractor, die Wohnungseigentümergeinschaft, die Hausverwaltung u.ä. erfolgt (mittelbare Versorgung).

Kunden im Vertrag „pirna erdgas online“ erhalten keine Kundenkarte der GVP.

### **3. Eigentum an der Karte / Übertragbarkeit**

Die Kundenkarte ist Eigentum der GVP. Der Karteninhaber ist berechtigt, die Kundenkarte auf Ehegatten, Lebensgefährten, Lebenspartner und Kinder zum Zwecke der Nutzung zu übertragen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Kundenkarte ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

### **4. Legitimationskontrolle**

Eine Inanspruchnahme der Leistungen der angeschlossenen Kooperationspartner der GVP ist nur gegen Vorlage der Kundenkarte möglich.

### **5. Kündigung, Herausgabe der Kundenkarte**

Der Karteninhaber kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, indem er die Kundenkarte an die GVP zurückgibt.

Die GVP kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit kündigen und die Herausgabe der Kundenkarte verlangen, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziff. 2 dieser Bedingungen nicht mehr vorliegen oder die Kundenkarte an Nichtberechtigte weitergegeben wurde.

### **6. Abhandenkommen der Kundenkarte, Beschädigung**

Kommt die Kundenkarte durch Diebstahl, Verlust oder auf sonstige Weise abhanden, so hat der Karteninhaber dies der GVP unverzüglich anzuzeigen. Der Karteninhaber kann die Erstellung einer neuen Kundenkarte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro incl. Umsatzsteuer beantragen. Entsprechendes gilt, wenn die Karte durch Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unbrauchbar wird.

### **7. Änderungen**

Die GVP behält sich vor, das Leistungsspektrum der Kundenkarte jederzeit zu ändern, zu erweitern oder einzuschränken. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden wirksam, wenn der Karteninhaber ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung widerspricht. Auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs wird die GVP den Karteninhaber in der Mitteilung ausdrücklich hinweisen.

### **8. Gerichtsstandsvereinbarung**

Bei Karteninhabern, die Kaufleute sind, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen der Sitz der GVP.

**Ihre Gasversorgung Pirna GmbH**

Pirna, 15. Dezember 2011